



HYGIENEKONZEPT

für den Trainings- & Spielbetrieb der Saison 2021/2022

während der Beschränkungen durch Covid-19

Vereins-Informationen

Verein	LSV Wiesbaden e. V.
Vertreten durch	Eduard Rausch
E-Mail	kontakt@lsv-wiesbaden.de
Telefon	0611 – 94 91 56 65

Ansprechpartner Hygienekonzept

Name	Eduard Rausch
Mail	e.rausch@lsv-wiesbaden.de
Telefon	0611 – 94 91 56 65
Sporthalle Adresse	Sporthalle Biebrich, Bergmannstraße 3, 65203 Wiesbaden



1. Allgemeine Hygieneregeln

Alle zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen behördlichen Vorgaben und Empfehlungen zur Hygiene und Reduzierung des Infektionsrisikos gelten auch für den Sport.

Insbesondere zu beachten sind die aktuell gültigen Angaben des RKI in Bezug auf Hygienerichtlinien, sowie die 3G-Regeln.

Für alle anwesenden Personen gelten:

- Einhaltung der allgemein gültigen Desinfektions- und Hygieneregeln des RKI
- Mindestabstand (1,5 m außerhalb des Spielerbereichs und des Kampfgerichtstisches), insbesondere auch beim Betreten der Halle
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim Betreten der Halle
- Vermeidung von Händeschütteln und engem Körperkontakt
- Kampfgerichtstisch, sowie die dort verwendeten Kampfgerichtsutensilien und die Mannschaftsbänke werden vor jedem Spiel desinfiziert
- Es stehen Desinfektionstücher sowie Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Jedes Mannschaftsmitglied muss schriftlich erklären, die Schutz- Hygieneregeln des Vereins gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Damit verpflichten sich die Sportler, diese auch umzusetzen. Die Erklärung muss zum Saisonbeginn vorliegen.

1.1. Krankheit und Infektionsverdacht

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder über Unwohlsein klagen, haben sich aus den Sporthallen fernzuhalten. Das gilt auch für Personen aus Haushalten mit einer erkrankten Person.

Sollten erstmalig in der Halle Krankheitssymptome, Unwohlsein oder Fieber ($\geq 38^{\circ}\text{C}$) auftreten, so sollte die betreffende Person die Sporthalle und alle angeschlossenen Bereiche umgehend verlassen.



2. Spielbetrieb

2.1. Allgemeines

- Es gelten die aktuellen Durchführungsbestimmungen zur Basketballsaison 2021/22 des HBV
- Die gegnerischen Teams kommen mit der vom HBV vorgegebenen ausgefüllten und unterzeichneten „Bestätigung für Heimverein“, inklusive Nachweise entsprechend den Vorgaben HBV Durchführungsbestimmungen Saison 2021/22
- Jede Mannschaft erhält eigene Kabine
- Es gelten die aktuellen Hygieneregeln des RKI

2.2. Betreten der Halle

2.2.1. Zutritt nach der 2G-Plus Regel

Alle anwesenden Personen müssen ein Zertifikat mit einem gültigen Identitätsausweis vorlegen. Kopien oder Fotos der Nachweise sind nicht gültig. Ein Nachweis über die Corona-Warn-App oder die CovPass-App in Verbindung mit einem Identitätsausweis ist ausreichend.

Definition und Zugangsregeln bei 2G-Plus auf Basis der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) sowie des Paul Ehrlich-Instituts (PEI):

Zugang haben somit Personen mit folgendem Nachweis:

- Doppelt geimpft und getestet
- Genesen und getestet
- Dreifach geimpft
- Genesen und doppelt geimpft
- Doppelt geimpft und genesen
- Geimpft, genesen, geimpft
- Frisch doppelt geimpft (max. 3 Monate, ab dem Tag der Zweitimpfung)
- Frisch genesen (max. 3 Monate, ab dem Tag des positiven PCR-Tests)
- Genesen + frisch einmal geimpft (max. 3 Monate, ab dem Tag der Impfung)

Ausnahmen:

- Kinder bis zur Einschulung (keine Testnotwendigkeit)
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre und Personen, die sich nicht impfen lassen können benötigen einen aktuellen Test oder ein Testheft.
- Doppelt geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler, mit Testheft



2.2.2. Zutritt – Heimmannschaft

Ankunft	1 Stunde vor Spielbeginn
Eingang	Eingangsbereich (mit Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz)
Kabinen	Kabine 1 & 2 (Eingangsbereich auf der linken Seiten)
Ausgang	Eingangsbereich (mit Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz)
Max. Anzahl	12 Spieler:Innen + 3 Coaches/Betreuer = 15 Personen

2.2.3. Zutritt – Gastmannschaft

Ankunft	1 Stunde vor Spielbeginn
Eingang	Eingangsbereich (mit Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz)
Kabinen	Kabine 3 & 4 (Eingangsbereich auf der rechten Seite)
Ausgang	Eingangsbereich (mit Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz)
Max. Anzahl	12 Spieler:Innen + 3 Coaches/Betreuer = 15 Personen
Dokumente	“Bestätigung für Heimverein“ (siehe Durchführungsbestimmung HBV Saison 2021/22), 3G-Regel Nachweise siehe Absatz 2.2.1. und Teilnehmerliste.

2.2.4. Zuschauer

Derzeit nicht zugelassen.

2.3. Dokumentation der Anwesenheit

Alle anwesenden Personen müssen ihre Kontaktdaten zwecks Kontaktverfolgung hinterlegen. Hierfür steht die Anmeldung via QR-Code mit der Corona-Warn-App zur Verfügung. Die Daten werden nach 14 Tagen datenschutzkonform entsorgt.



2.4. Kampfgericht

Am Kampfgericht gelten über die gesamte Dauer des Spiels die Abstandsregeln. Mit Ausnahme von der Halbzeitpause ist es dem Kampfgericht untersagt diesen Bereich zu verlassen. Nach Möglichkeit soll ein Mund-Nase-Schutz auch während des laufenden Spiels getragen werden. Außer den am Kampfgericht tätigen Personen haben nur Schiedsrichter:Innen und – soweit von den Spielregeln vorgesehen – Trainer:Innen Zutritt zum Kampfgerichtsbereich. Zusätzliche Personen (Mitspieler:Innen) oder Zuschauende dürfen diesen Bereich nicht betreten.

Wann immer die Einhaltung der Abstände unterschritten wird, haben die Personen, die den Kampfgerichtsbereich betreten, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Das gilt auch für die Schiedsrichter:Innen in den entsprechenden Phasen sowie für (Co-)Trainer:Innen. Spieler:Innen, die sich zum Einwechseln bereitmachen und am Kampfgericht anmelden, haben den Mindestabstand einzuhalten.

Alle Materialien und Oberflächen, die am Kampfgericht berührt oder eingesetzt werden, sind vor und nach jedem Spiel zu reinigen. Alle Personen am Kampfgericht sollten sich vor Beginn ihrer Tätigkeit, bei der Rückkehr aus Pausen sowie nach Abschluss ihrer Tätigkeit die Hände waschen oder desinfizieren. Das Kampfgericht übernimmt die Reinigung des Spielballes in jeder Viertelpause, der Halbzeit und nach Spielende.

2.5. Schiedsrichter:innen

Um Aufenthaltszeiten in den Kabinen zu verringern, sollten die Schiedsrichter:Innen wenn möglich bereits in Spielkleidung anreisen. Dennoch wird ein eigener Umkleideraum gestellt und entsprechend ausgeschildert (Siehe Lageplan).

Auf den Wegen in der Sporthalle sowie zu und von ihrer Kabine sollten die Schiedsrichter:Innen einen Mund-Nase-Schutz tragen.

Vor und nach der Kontrolle von Teilnehmerausweisen und Spielberichtsbogen vor dem Spiel, in den Viertelpausen und nach dem Spiel sollten die Hände gewaschen oder desinfiziert und bei der Tätigkeit am Kampfgericht ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. In der Kommunikation mit Trainer:Innen und Kampfgericht während des Spiels sollte der Mindestabstand eingehalten werden.

Ebenso wie die Mannschaften waschen oder desinfizieren die Schiedsrichter:Innen unmittelbar vor Spielbeginn sowie vor der Wiederaufnahme des Spiels nach Viertel- und Halbzeitpausen ihre Hände, bevor sie den Spielball berühren.



2.6. Umkleidekabinen, Duschräume, Sanitäranlagen

Hinweis seit dem 01.01.2022

Die Duschräume dürfen aufgrund von einem Legionellen nicht genutzt werden.

Umkleidekabinen mit Duschaum und Sanitäranlagen können genutzt werden und sind deutlich beschriftet, dürfen jedoch nur von den Aktiven unter Einhaltung des Mindestabstandes betreten werden. Es wird pro Mannschaft 2 Umkleidekabinen mit jeweils einem Duschaum und einer Toilette bereitgestellt.

Heimmannschaft Kabine 1 & 2 (Eingangsbereich auf der linken Seiten)

Gastmannschaft Kabine 3 & 4 (Eingangsbereich auf der rechten Seite)

Nur die jeweils zugeordneten Umkleidekabinen mit Duschaum und Sanitäranlagen dürfen von der jeweiligen Mannschaft genutzt werden. In jeder Kabine inkl. Duschräume dürfen sich maximal 6 Personen gleichzeitig aufhalten. Das Durchmischen von Mannschaften in den Kabinen ist untersagt. Um Aufenthaltszeiten in den Kabinen zu verringern sind die Kabinen nach dem Duschen und umziehen zügig zu verlassen um Engpässe zu vermeiden.

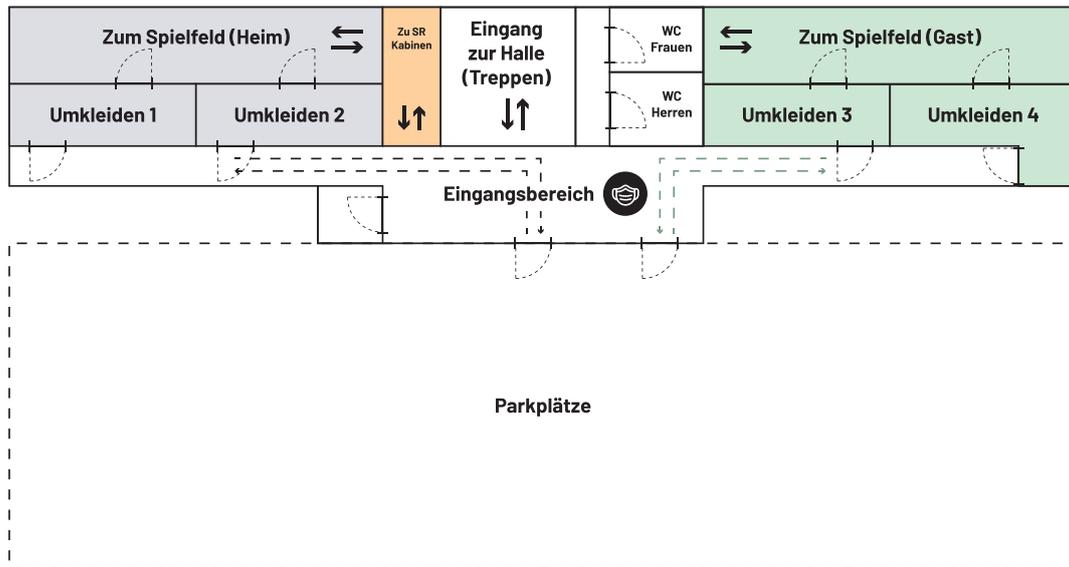
Alle vorhandenen Türen in diesen Räumen sind zur regelmäßigen und ständigen Durchlüftung zu nutzen, solange es die Privatsphäre der Nutzer:innen zulässt, immer offen und ggf. festgestellt sein, so dass auf diesem Wege ein Luftaustausch stattfinden kann.

Beim Verlassen der Umkleidekabinen zu den Parkplätzen durch den Eingangsbereich (Siehe Lageplan) gilt der Mindestabstand sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.



3.

Eingangsbereich



Hallenbereich

